

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 5. und 6. Juni 1971 in Sierre VS

BWK. Die sehr gut besuchte Delegiertenversammlung in der ausgezeichneten gastgeberischen Betreuung, verwöhnt und mit Geschenken bedacht, des jüngsten seiner insgesamt 17 Clubs, jenes von Sierre, war leider nicht durchwegs vom erhofften schönen Wetter, wie es Walliser Sommertagen anstehen würde, bedacht. Wohl war die Sonne den Besucherinnen des Musée de Valère in Sion am Samstagnachmittag noch gut gesinnt, als in der Majorie der Präsident des Staatsrates des Kantons Wallis, **Mr. Wolfgang Loretan**, über die Geschichte der Kantonshauptstadt und der Schlösser sprach. Am Sonntag jedoch, als die vielen BGF dem alterwürdigen Rathaus strebten, um dort der diesmal noch unter der Leitung von **Dr. Madeleine Jaccard** geführten DV beizuwohnen, begann es in Strömen zu regnen.

Am Abend des Samstags hatte das festliche Bankett im Hotel Terminus die vielen Teilnehmerinnen vereint. Ehrengäste waren: **Miss Marie Van der Ent**, Den Haag, Erste Vizepräsidentin des Internationalen Berufs- und Geschäftsfrauen-Verbandes, welche die Grüsse des letzteren in französischer und deutscher Sprache überbrachte, International Past President **Fraülein Elisabeth Feller**, Horgen, die frühere schweizerische Zentralpräsidentin, **Frau Gertrud Waechterlin-Fiechter**, Basel, sowie mehrere Herren der lokalen und kantonalen Behörden mit ihren Gemahlinnen. **Madame Alberte Lathion**, Präsidentin des Clubs de Sierre, hatte den unter der Leitung des Musikers und Komponisten **Jean Daetwyler** stehenden Chor «La Chanson du Rhône» verpflichten können, die grosse Schar der BGF mit seinen frischen, frohen und humorvollen Liedern zu erfreuen.



Rosmarie Michel

Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, gewählt von der Delegiertenversammlung in Sierre am 5./6. Juni 1971

Mit Worten herzlichen Willkommens eröffnete Mademoiselle **Dr. Madeleine Jaccard** die Delegiertenversammlung. Die Protokolle wurden genehmigt, der Jahresbericht der Zentralpräsidentin, die von **Fraülein Margrit Fantoni** abgelegte Jahresrechnung 1970, der Bericht der Rechnungsrevisorinnen. Dem Zentralvorstand wurde Décharge erteilt. Wichtigstes Traktandum in Sierre war die Wahl der Zentralpräsidentin, indem **Madame Madeleine Jaccard** ihren Rücktritt erklärt hatte. **Fraülein Rosmarie Michel**, Vizepräsidentin des Zürcher Clubs, wurde mit Applaus ihrem neuen, vielseitigen Amt zugeführt und wurde dieses ihr anvertraut. **Madame Betty Plattet**, Präsidentin des Clubs Lausanne, überblickte in gehaltvoller Rede die drei Jahre arbeitsreichen Amtes, die für die zurücktretende Präsidentin nach der damals in Bad Schinznach durchgeführten

Delegiertenversammlung begannen und sie u. a. zu Besuchen bei den verschiedenen schweizerischen Clubs, wie auch zu solchen in andern Ländern führten. **Melle Jaccard** wird noch die schweizerische BGF-Delegation zum 12. Internationalen Kongress der BGF vom 5. bis 10. Juli nach Edmonton in Kanada führen. — Der schweizerische Verband bedachte die abtretende Zentralpräsidentin mit einem wertvollen Buch und mit einem Mosaik der Künstlerin **Lou Olsommer**, Sierre.

Die neukorene Präsidentin, 1931 in Zürich geboren, mit ihrem Bruder Geschäftsleiterin im elterlichen Geschäft, der bekannten **Confiserie Schurter** an der Niederdorfstrasse, beim Central, in Zürich, dankte der Delegiertenversammlung für das ihr ausgesprochene Vertrauen in sehr sympathischer Weise. **Frau Dr. M. Hämmerli-Steiner**, Präsidentin des Zürcher Clubs, richtete ihre Wünsche an die neue Zentralpräsidentin und dankte ihr für die ihr selbst als Club-Vizepräsidentin immer vermittelte Hilfe in der Amts- und Arbeitsbewältigung.

Im Zusammenhang mit der von der Quästorin, **Fraülein M. Fantoni**, **Fraülein Elisabeth Feller** für Ramallah (für die Kosten eines Ausbildungsjahres für eines der dort auszubildenden Mädchen) überreichten Schecks als Unterstützung des Schweizerischen Verbandes an dieses ganz besondere Flüchtlingswerk, den **Fraülein Feller** erfreut verdankte, erzählte **Frau Lucie Belart**, Präsidentin des Clubs Olten, von der Israel-Reise ihres Clubs. Diese vermittelte einen wohl kurzen, aber interessanten Blick in die Schule von Ramallah an der jordanischen Grenze. Der Eindruck, den die BGF aus Olten von der Schule erhielten, war ausgezeichnet.

Nochmals sprach **Miss Marie Van der Ent** zu den schweizerischen Berufs- und Geschäftsfrauen, ihrer Freude darüber Ausdruck gebend, dass eine so erfreulich grosse Zahl Teilnehmerinnen dem Kongress in Edmonton beiwohnen werden, sowie von ihren Erfahrungen, die sie bei ihrem letzten Besuch bei BGF-Clubs in Südamerika machte.

Mademoiselle Rolande Gaillard, die im April von ihrem Amt zurückgetretene schweizerische Präsidentin des BSF, diesen Frauen-Dachverband vertretend, sprach dessen Grüsse und Wünsche aus. Sie habe, sagte sie u. a., schon viele Delegiertenversammlungen miterlebt, diese aber des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Sierre sei eine Réussite, ein Erfolg. In diesem Sinne sei auch nachträglich nochmals dem Club von Sierre und ganz besonders dessen Präsidentin, **Madame Alberte Lathion**, der beste Dank ausgesprochen, wie die allerbesten Wünsche für das Gedeihen dieses aufgeschlossenen und lebendigen Clubs im Vallée du Rhône. — Nach der ausgezeichneten Raclette im Golfhotel von Crans sur Sion gab es eine Anzahl Glücklicher, die sich am Montag unter kundiger Führung noch mit dem Club Sierre nach dem Staudamm Dixence oder ins Val d'Anniviers führen lassen konnten.

Eine empfehlenswerte Publikation für BGF

Hans Roesch: Das dritte Talent

Die Leistung der Frau als Unternehmerin gestern, heute und morgen. 260 Seiten mit 18 ganzseitigen Porträtzeichnungen.

Unternehmerinnen im eigenen Namen, Frauen, die ungezwungen eine selbständige Aufgabe im Wirtschaftsleben wahrnehmen, gibt es als Gruppe erst seit der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts. Das Unternehmerische im weiblichen Wesen dagegen existiert seit Anbeginn der Welt — es hat zu allen Zeiten und an allen Orten Zeugnisse hinterlassen. Auf dieses dritte Talent im Schatten der beiden klassischen, nämlich Kindern das Leben zu schenken und die Familie zu umsorgen, konzentriert sich die Aufmerksamkeit des Verfassers in diesem Buch.

Billet de la présidente

Le «Billet» de janvier 1969, au début de ma présidence, avait présenté un programme d'activités triennal (1969—1971). Il est temps aujourd'hui de confronter programme et résultats:

Création de clubs: plein succès dans un cas, échec dans un autre, nouvelles tentatives en cours.

Recrutement de membres: Effectifs stationnaires dans les anciens Clubs, les entrées compensent les départs. Accroissement du total des effectifs dû à la création du Club de Sierre.

Nouvelles formes d'activité des Clubs: Quelques expériences ont été faites, des idées novatrices et hardies seraient les bienvenues.

Etude de la législation fiscale: Un tirage à part d'un article d'un de nos membres de Bâle a été distribué à 200 exemplaires. Une étude en français sera distribuée prochainement aux Clubs romands. Affaire à suivre.

Thème international «La clé c'est de pouvoir communiquer»: A été très sérieusement étudié dans les Clubs.

Préparation du 25me anniversaire (1972): Les réservations ont été faites dès fin 1970 et le programme provisoire a été préparé.

Révision des statuts: Sera entreprise dès automne 1971, avec l'objectif de mettre notre organisation et nos méthodes à jour.

Etude des grands problèmes nationaux: L'Association BPW s'est associée à sept requêtes présentées par l'Alliance de sociétés féminines suisses aux autorités fédérales. La présidente a pris position dans ses «Billets» sur l'initiative Schwarzenbach (1970) et sur l'octroi des droits politiques à la femme suisse (1971).

Questionnaires de la Fédération internationale: préparation de 17 réponses et rapports sur divers sujets, soit 32 pages de texte serré, en langue anglaise, condensant un travail considérable de recherches aux sources et de rédaction.

Réunions internationales: 1968, 11me Congrès de la Fédération internationale BPW à Londres, 35 déléguées suisses; 1969, Réunion des Fédérations BPW de langue allemande, Lucerne (250 participantes); 1971, Conseil des directeurs de la FIBPW, Dublin, 10 déléguées suisses.

1971, 12me Congrès de la FIBPW à Edmonton, Canada. Plus de 20 déléguées suisses.

Pour terminer: Un vibrant merci à toutes pour la collaboration, la confiance et l'amitié qui m'ont été accordées et «en avant», vers de nouvelles réalisations sous la gracieuse conduite de notre nouvelle présidente: **Rose Marie Michel!**

Juin 1971

La présidente sortante

Wir stellen vor:

Mrs. Beatrice Kyle

Seit 1. April 1970 amtiert Mrs. Beatrice Kyle als General-Sekretärin des internationalen Verbandes BPW in London. Jene Mitglieder, die im April 1970 am Board Meeting in Dublin teilnahmen, hatten Gelegenheit, sie dort kennen zu lernen.

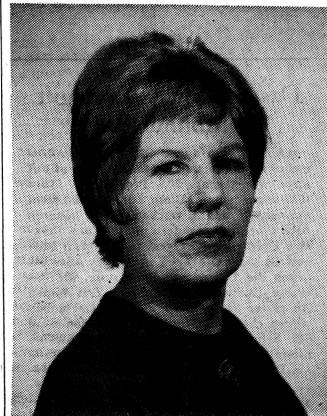
Gebürtige Engländerin, studierte Mrs. Kyle in London, Exmouth und in Paris und absolvierte ihr Diplom als Sekretärin am Pitman-College in London. Sie ist verwitwet, Mutter eines Sohnes und bereits auch Grossmutter.

Nach dem letzten Weltkrieg als ihr Gatte zufolge Kriegsverletzungen aus der Armee entlassen wurde, gründete Mrs. Kyle ein eigenes Sekretariats- und Uebersetzungsbureau in der Fleet-Street. 1954 verkaufte sie es, um eine Stelle als Direktions-Sekretärin in einem wichtigen Elektrizitäts-Unternehmen anzutreten. Während der letzten 9 Jahre arbeitete die heutige Generalsekretärin im Konsultativrat für Brennstoffe und

koordinierte die Tätigkeit von acht Komitees und von 15 regionalen Büros von Süd-England. — Während 17 Jahren amtierte Mrs. Kyle auch als Honorary-Secretary der «Liberal Summer Schools», einer unpolitischen Organisation, die die Jahreskurse für aktuelle Referate durch internationale Referenten vorbereitet.

Dr. Maura O'Dwyer

Mrs. Dr. Maura O'Dwyer, die sympathische Präsidentin der irländischen Federation, die die Teilnehmerinnen am letzten Board-Meeting in Dublin kennen lernen durften, ist Ärztin. Sie promovierte an der Dublin Universität, Trinity College, und spezialisierte sich später in Pädiatrie. Sie selbst hat vier Kinder. Ihr ältester Sohn studiert Medizin an der Dubliner Universität und tritt also in die Fusstapfen seiner Mutter. **Dr. Maura O'Dwyer** war Präsidentin des Dun Laoghaire und District BPW-Clubs und amtiert nun als Vorsitzende des Irländischen BPW Landesverbandes (National President of the BPW Clubs of the Republic of Ireland).



Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Basel
Juli: Clubferien.
Donnerstag, 19. August, traditionelles Ferienfest...

Alle Präsidentinnen und BGF unseres Verbandes wünsche ich geruhsame, schöne Ferien...

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes

- Zentralpräsidentin: Dr Madeleine Jaccard, 10, chemin de la Cure, 1012 Lausanne...
Honorary-Secretary: Frau Louise Allenspach-Schumacher...

Schulwegpolizei in Oesterreich

Inge Boba, Wien

Gefahren der Grossstädte! Gefahren der Strasse! Verkehrsunfälle! Unfälle von Schulkindern! Schlagworte unserer Zeit — hier und da — in der Schweiz, in Oesterreich — anderswo!

ten erfahren. Sie treten dann voll ausgebildet ihren «Posten» an irgendeinem wichtigen Uebergang in der Nähe einer Schule an — morgens, bevor die Schule beginnt, und mittags, wenn die Kinder ihren Heimweg antreten.

Brief aus den USA

Das «Women's Liberation Movement», die Frauen-Freiheitsbewegung, die in den USA immer aktiver hervortritt, besteht aus zwei Gruppen von Frauen, die in Denken und Handeln einander diametral gegenüberstehen.

Frauen als Rebellen

Der wirtschaftliche Hintergrund des «Women's Liberation Movement» Von unserem New Yorker Korrespondenten

zielen bei den vom Präsidenten ernannten Richtern nur 10%, bei Aerzten 7%, bei Ingenieuren 1%, bei wissenschaftlichen Berufen 7%.

WEAL

Sehr energisch geht hier eine Frauenorganisation vor, die sich als WEAL bezeichnet (Women's Equity Action League). Sie wollen Dinge abgeändert haben, die in ihren Augen eine Diskriminierung der Frauen bedeuten: eine Aufnahme-Quote für Frauen in manchen Colleges und Universitäten; die Benachteiligung bei der Verteilung von Stipendien und finanzieller Studentenunterstützung; geringere Gehälter für weibliche Fakultätsmitglieder; langsamere Beförderung von Frauen an höhere Posten.

Bekanntlich gibt es in amerikanischen Senat nur eine einzige Frau, Mrs. Margaret Chase Smith von Maine. Im Argeordnenhaushalt gibt es 10 weibliche Mitglieder. Im ganze Lande sind 22 Frauen Bürgermeister von Städten mit 10 000 Einwohnern und darüber.

Eine Reihe von Forderungen der Feministen stehen zur Zeit im Vordergrund und werden im Kongress gesetzgebend behandelt. Es sollen mehr «Tag-Fürsorge-Zentren» geschaffen werden, wo arbeitende Mütter ihre kleinen Kinder den Tag über unter guter Fürsorge lassen können.

Kleine Porträts grosser Frauen

Elsa Brändström — der Engel Sibiriens

1888—1948

Man schrieb das Jahr 1915. Es war mitten im Ersten Weltkrieg. Die Gefangenenerlager von Sibirien füllten sich mit deutschen Soldaten.

Da erschien kurz vor Weihnachten eine junge Frau, Elsa Brändström, in den Gefangenenerlagern. Den Soldaten kam die blonde, hochgewachsene Rotkreuzschwester wie ein überirdisches Wesen vor.

Elsa Brändström wurde 1888 als Tochter des schwedischen Militärs in Petersburg geboren. Ihre Jugend verlebte sie in Schweden, kehrte aber mit zwanzig Jahren nach Russland zurück, da ihr Vater zum Gesandten am Zarenhof ernannt worden war.

Nach dem Krieg gründete Elsa Brändström mit amerikanischer Hilfe in Deutschland Sanatorien und Erholungsheime für heimgekehrte Soldaten aus Sibirien.

Im März 1948 ist Elsa Brändström nach langer Krankheit in Cambridge im nordamerikanischen Staat Massachusetts gestorben.

Mischehen-Uebereinkommen in Holland

E.P.D. Vier reformierte Kirchen Hollands haben sich zusammen mit der römisch-katholischen Kirche über eine Regelung der konfessionsverschiedenen Mischehen geeinigt.

Im Abkommen kommt deutlich zum Ausdruck, dass sich einer Mischehe besondere Probleme stellen und dass die Kirchen nicht die Verantwortung der Ehepartner übernehmen können.

Eine Frau im Board

International Business Machines Corp. (IBM), New York. Patricia Roberts Harris, die Partnerin einer Anwalts-Gesellschaft in Washington ist und von Präsident Johnson zum Botschafter in Luxemburg bestellt wurde, ist in den Board von IBM gewählt worden.

Kurz Nachrichten Ausland

Eine Arbeitsgruppe des Europäischen Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation befasste sich Ende April in Helsinki mit dem Thema «Schwangerschaftsunterbrechung als Problem der Volksundheit».
Deutschland: Die Chefredaktorin der Wochenzeitung «Die Zeit», Marion Gräfin Dönhoff, wird am 17. Oktober mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1971 ausgezeichnet.

Der Zivilschutz braucht jährlich 10 000 Einheiten Blutprodukte

Das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes beliefert — als einzige dafür geschaffene Stelle in der Schweiz — unsere Armee und unseren Zivilschutz mit den in Kriegs- und Katastrophenfällen dringend notwendigen Blutprodukten. Es gehört unter anderem zu den Verpflichtungen des Zentrallaboratoriums, dem Zivilschutz jährlich 10 000 Einheiten Blutprodukte zu liefern, um die Vorräte an haltbaren Blutkonserven zu auffüllen. Die Produktionskapazität ist jedoch abhängig von der Menge der Spenden von Frischblut und die Lieferverpflichtung kann nur dann erfüllt werden, wenn der Zivilschutz selbst die dafür erforderliche Anzahl Blutspender stellt.

In einem gemeinsamen dringenden Aufruf wenden sich der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, und der Direktor des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes, Professor A. Hässig, an alle Angehörigen der Zivilschutzorganisationen, um sich als Blutspender zur Verfügung zu stellen. Um diesen Gedanken auf möglichst breiter Basis zu propagieren, soll in allen Kursen, Übungen und Rapporten des Zivilschutzes die Dringlichkeit des Blutspendens hervorgehoben und dafür geworben werden. Das Schweizerische Rote Kreuz hat für diese Aktion eine entsprechende Aufklärungsdokumentation zur Verfügung gestellt. Es geht vor allem um die Ermunterung der Teilnehmer an Kursen, Rapporten und Übungen, die gelbe Anmeldekarte zuhanden des Blutspendedienstes auszufüllen und sich als Blutspender zur Verfügung zu stellen. Infolge der Kürze der Ausbildungszeiten können leider Blutentnahmekaktionen, wie sie in Schulen und Kursen der Armee üblich sind, im Zivilschutz nicht in Frage kommen. Es wird aber gehofft, dass der Appell von den Zivilschutzpflichtigen dennoch gehört wird und ein erfreuliches Resultat zeitigt.

Um den Bedarf an haltbaren Blutprodukten in der Schweiz decken zu können, benötigt der Blutspendedienst jährlich 500 000 Spenden. Im Jahre 1970 sind 420 000 erreicht worden — also 80 000 zu wenig. Die Blutspende geschieht zugunsten von kranken und verletzten Mitmenschen freiwillig und unentgeltlich. Das Spenden von Blut ist harmlos und beeinträchtigt weder die geistige noch die körperliche Leistungsfähigkeit. Wer zwischen 18 und 65 Jahren jung und gesund ist, gilt als Blutspender, der bis viermal jährlich spenden kann. Der Blutspendedienst unterhält ein Zentrallaboratorium und regionale Spendenzentren. Das Zentrallaboratorium in Bern koordiniert die regionalen Spendeorganisationen. Es stellt die haltbaren Blutprodukte her, denn Frischblut ist nur 21 Tage lagerfähig. Sie sind für den Bedarf der Spitäler und der Ausrüstung des Vorrates des Zivilschutzes bestimmt.

Die freiwillige Blutspende ist nicht Sache der andern, sondern eine Handlung der Vernunft, die uns alle, ob Frau oder Mann, persönlich angeht. Der Aufbau der Zivilschutzorganisation ist ohne einen leistungsfähigen Sanitätsdienst unmöglich. Zum Sanitätsdienst wiederum, auf den wir in der Not angewiesen sein können, gehört eine grosse Reserve an haltbaren Blutprodukten. Die ausreichende Lagerhaltung kann nur durch die Spendefreudigkeit aller gewährleistet werden. «Die Blutspende ist eine Pflicht des Gesunden und eine Lebensversicherung für uns alle», heisst es abschliessend im erwähnten Aufruf an die Angehörigen der Zivilschutzorganisationen.

Blut und Landwirtschaft im Zivilschutz

Zivilschutz und Landwirtschaft

Die Entwicklung der Kriegstechnik und der Massenvernichtungsmittel haben zur Erkenntnis geführt, dass künftig die Auswirkungen eines möglichen Atomkrieges nicht auf die Städte und dichtbesiedelten Zentren beschränkt bleiben. Es wird auch in unserem Lande kein Fleckchen Erde mehr geben, das nicht unmittelbar bedroht wäre. Die durch einen Kernwaffeneinsatz oder durch eine mitten im Frieden mögliche Kernwaffenkatastrophe verursachte radioaktive Wolke nimmt weder auf die Neutralität noch auf Grenzen Rücksicht, noch unterscheidet sie zwischen im Zivilschutz organisationspflichtigen oder nicht-organisationspflichtigen Ortschaften. Der radioaktive Niederschlag kann unberechenbar nicht nur die Städte, sondern vor allem auch die Landwirtschaft treffen und weite Gebiete verstrahlen. Bedroht ist in erster Linie die Landwirtschaft, der Bauer mit seiner Viehhabe, seinen Vorräten und der wachsenden Produktion. Es geht in diesem Zusammenhang nicht nur um die Landwirtschaft allein, sondern um die Basis der Ernährung eines ganzen Volkes in Kriegs- und Katastrophenzeiten.

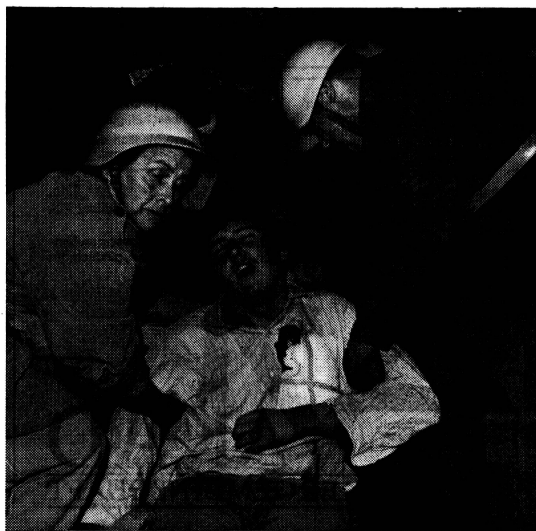
Diese Zusammenhänge wurden schon vor Jahren in einigen Ländern erfasst und studiert, um auch die Landwirtschaft in die wirkungsvollen Massnahmen miteinzubeziehen, die das Ueberleben der Nation in Freiheit und Unabhängigkeit gewährleisten sollen. Nicht allein in den Vereinigten Staaten von Amerika, auch in Norwegen, Finnland, Schweden, in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern wurden Weisungen für den Schutz der Landwirtschaft erlassen und auch praktisch durchgeführt. Die norwegischen Zivilschutzstellen haben schon vor 10 Jahren an alle Bauern eine Aufklärungsschrift abgegeben und durch Reiseinstruktoren besondere Instruktionen vermittelt. «Der Selbstschutz in ländlichen Gebieten» nennt sich eine Schrift, die in Deutschland in grosser Auflage der Bundesluftschutzverband verteilte. Grosse Anstrengungen werden auch in der Sowjetunion unternommen, um Landwirtschaft und Produktion als Basis der Ernährung in Kriegs- und Katastrophenfällen zu schützen.

Es geht bei diesem Schutz, der materiell und ausbildungsmässig heute schon getroffen werden sollte, nicht um aufwendige und finanziell untragbare Massnahmen. Im Mittelpunkt steht der Hof mit allen seinen Einrichtungen, der über einen Schutzraum und auch über geschützte Ställe verfügen muss. Wie für den Mensch, der längere Zeit im Schutzraum verweilen kann, ist auch für die Viehhabe der Notvorrat von grösster Bedeutung. Es gehört daher zu den wichtigsten Massnahmen, dass genügend Futter- und Wasserreserven vorhanden sind und vor Strahlen- und Staubeinwirkung geschützt werden können. Dazu kommt das Wissen über die Behandlung von Tieren und Einrichtungen, die mit radioaktivem Niederschlag in Berührung gekommen sind. Von entscheidender Bedeutung sind auch die im Ausland gewonnenen Erkenntnisse über die Verwertung von Milch, Eiern, Früchten, Oberflächen- und Wurzelgemüse, Gras und Wasser nach radioaktivem Niederschlag. Es gibt hier je nach Dauer und Stärke der Verstrahlung verschiedene Möglichkeiten der Behandlung, um die Produkte der Landwirtschaft für die Ernährung von Menschen und Tieren zu erhalten.

Es ist höchste Zeit, dass sich auch die Schweizer Landwirtschaft mit den Problemen von Schutz und Abwehr in Kriegs- und Katastrophenfällen befasst und unserer Bauernsamer der Zivilschutz so nahe liegt wie der Milchpreis. Es ist vorgesehen, mit dieser Aufklärung und der praktischen Instruktion an der Quelle, das heisst an unseren landwirtschaftlichen Schulen, zu beginnen, um auch in den Dörfern selbst mehr Information über die Notwendigkeit und Durchführung der Schutzmassnahmen zu bieten. Die Erfahrungen haben bisher gezeigt, dass Filmvorträge und andere Veranstaltungen in diesem Zusammenhang bei unseren Bauern auf grosses Interesse gestossen sind. Es bleibt aber noch vieles zu tun, um über die Aufklärung endlich auch zu praktischen Massnahmen zu gelangen, geht es doch auch für uns um die Sicherung der wichtigsten Basis der Ernährung und des Ueberlebens.



Retten und Helfen — das ist die schöne Aufgabe des Zivilschutzes



Aufnahmen: Greti Oechsl, Reportagen, Bern

Veranstaltungskalender

29. Juni: Vollversammlung der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen, in Zürich.

21. Okt.: Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Israelitischer Frauenvereine, in Winterthur.

23./24. Oktober: Delegiertenversammlung des Schweiz. Frauenturnverbandes, in Liestal.

5./10. Juli 12: Kongress des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, in Edmonton/Canada.

23.—30. Juli: 6. Europ. Kolloquium für Sozialwesen, in Edinburg.

Treffpunkt für Konsumenten

Fortsetzung von Seite 2

Schutz vor kosmetischen Mitteln

Das Angebot an Kosmetika hat in den letzten Jahren einen solchen Umfang erreicht, dass von einer gesundheitlichen, qualitativen und finanziellen Markttransparenz nicht mehr die Rede sein kann. Aus diesen Gründen unterstützt die deutsche Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) nachdrücklich die Einberufung der Kosmetika in den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Bereinigung des Rechts im Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen.

Darin werden die kosmetischen Mittel definiert als Stoffe oder Zubereitung aus Stoffen, die überwiegend dazu bestimmt sind, äusserlich am Menschen oder in seiner Mundhöhle zur Reinigung oder Pflege, zur Beeinflussung des Aussehens oder des Körpergeruchs oder zur Vermittlung von Geruchseindrücken angewendet zu werden.

Neu wurde der Handel mit kosmetischen Artikeln, die rezeptpflichtige Stoffe enthalten, einer gesetzlichen Regelung unterworfen. Die AGV schreibt dazu: «denn während der Arzt die rezeptpflichtigen Stoffe stets nur zeitlich begrenzt verordnet und deren Wirkung auf den Patienten ständig kontrolliert, nehmen unzählige Verbraucher Kosmetika mit rezeptpflichtigen Stoffen oft durch Jahre hindurch regelmässig und ohne jede ärztliche Kontrolle zu sich».

Der Gesetzesentwurf verbietet grundsätzlich, kosmetische Mittel für andere derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäsem oder voraussehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen;

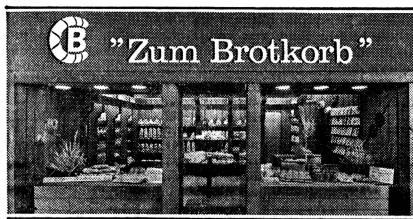
Stoffe, die bei bestimmungsgemäsem oder voraussehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, als kosmetische Mittel in den Verkehr zu bringen.

Zum Schutze vor Täuschung kommt aus der Sicht der Verbraucher einem weiteren Verbot besondere Bedeutung zu, nämlich kosmetische Mittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung gewerbmässig in den Verkehr zu bringen oder für kosmetische Mittel allgemein oder im Einzelfall mit irreführenden Darstellungen oder sonstigen Aussagen zu werben.

Eine Irreführung hält der Gesetzesentwurf u. a. insbesondere dann für gegeben, wenn kosmetischen Mitteln Wirkungen beigelegt werden, die ihnen nach den Erkenntnissen der Wissenschaft nicht zukommen oder die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind; durch die Bezeichnung, Angabe, Aufmachung, Darstellung oder sonstige Aussage fälschlich der Eindruck erweckt wird, dass ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann.

Schon im Zusammenhang mit dem Test über Nähr- und Hautcremen der deutschen Verbraucherzeitschrift DM hat der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) eine Deklaration der verschiedensten Zusätze und Wirkstoffe verlangt; denn es würde uns sehr interessieren, welche kostbaren Zutaten einer «Ritual Night»-Crème Preise «ab 50 Franken» rechtfertigen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Rothaus

Charme und Freundlichkeit wird bei uns gross geschrieben. Ebenso wichtig sind aber für den Posten einer

1. Schuhverkäuferin

gute Branchenkenntnisse, modischer Flair und Eignung für Personalführung.

Unser Schuhgeschäft ist klimatisiert, modern eingerichtet und mit vielen schweizerischen und ausländischen Marken dotiert.

Wir bieten Ihnen zeitgemässe Bezahlung, Prämien, Gratifikation, Einkaufsvergünstigung, grosszügige Freizeitregelung usw.

Am besten rufen Sie uns an, damit wir ein Rendez-vous vereinbaren können (Telefon 052 23 75 31), oder Sie schreiben an

Rothaus Spezialgeschäfte, Marktgasse 37, 8401 Winterthur

41-5

Cervia/Adria Ruhige Ferienwohnungen zu vermieten. Günstige Vor- und Nachsaisonpreise. Telefon (054) 9 46 20

Adressenschreiberin! Ideale Heimbeschäftigung. Auskufft unverbindlich durch Postfach 9, 4528 Zuchwil.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer. Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT
AKademikergemeinschaft, Schiffhausstrasse 430, 8050 Zürich, Telefon 051/48 76 66

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

28. Juni bis 9. Juli 1971

Montag, 28. Juni, 14.00 Uhr: Hochschuljugend. Gespräch mit Irmgard Rimondini, Annelise Truninger und Walter Tschümperlin.

Dienstag, 29. Juni, 14.00 Uhr: Der Miesepeter. Ueber schlechte und andere Launen. Manuskript: Anna Haag und Sigrid Brügel.

Mittwoch, 30. Juni, 14.00 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. Redaktion: Katharina Schütz.

Donnerstag, 1. Juli, 14.00 Uhr: Irland. Gisela Zoch erzählt von ihren Reiseindrücken. 1. Teil.

Freitag, 2. Juli, 14.00 Uhr: Irland. Gisela Zoch erzählt von ihren Reiseindrücken. 2. Teil.

Montag, 5. Juli, 14.00 Uhr: Notiers und probiers. (Eleonore Hüni.)

Dienstag, 6. Juli, 14.00 Uhr: Das internationale Gespräch. 7 Frauen aus 7 Ländern behandeln das Thema: Konvention oder Fortschritt? (Gemeinschaftssendung ORF/Studio Wien und Radio DRS.)

Mittwoch, 7. Juli, 14.00 Uhr: Reiseleiterin.

Donnerstag, 8. Juli, 14.00 Uhr: Hauslehrerin in Peru vor 35 Jahren. Illa Tanner.

Freitag, 9. Juli, 14.00 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Eltern fragen — wir antworten. Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder.

90%
ALLER
EINKÄUFE
BESORGT
DIE FRAU

Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Wir sitzen zuviel

Wir haben zu wenig Bewegung

Der Darm wird träge. Es bilden sich Schlacken. Man ist müde, abgespannt, gereizt, nervös und wird von Kopfschmerzen und unreiner Haut geplagt. Nehmen Sie DRIX. DRIX-Dragees packen das Uebel an der Wurzel: sie sorgen gründlich und mild für regelmäßigen Stuhlgang und entschlacken den Darm. Mit DRIX fühlen Sie sich wieder erleichtert und wohl. Originalpackung mit 100 Dragees zu Fr. 4.20 in Apoth. und Drog.

DRIX

Tüchtige Näherin

findet angenehmen Arbeitsplatz mit eigenem Atelier.

Hausmann AG, Bandagen-Abteilung
Uraniastrasse 11, 8001 Zürich
Telefon (01) 27 15 68

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:

Zellers Herz- und Nerventropfen

Dieses bewährte Heilmittel-Präparat enthält die heilende Hilfe auf besänftigende, krampfösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.



Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 und die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 23.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien.
Auch als Dragees mit spezieller Schlafförder-Wirkung.
60 Dragees Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

CV 019

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumententräger
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:
Treffpunkt für Konsumenten:
Hilke Custer-Oester
Brauereistrasse 62, 9500 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89
Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41
Mittellingsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Eise Schönthal-Stauffner
Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96
Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courtin»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 76 38

VERLAG:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 38
Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:
Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 34, 8023 Zürich
Telefon 051/47 54 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementszahlungen auf Postcheckkonto 84—58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Rabatt 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstage der Vorwoche.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vornehmsten Teetrinker in der Schweiz den Edlsten Engländer, Crowing's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!



GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratmuster vom Importeur: HANS U BON AG — Zürich, Talacker 41. Tel. 051/23 06 38

Abender, im Blockschiff



sucht in die technische Abteilung eine

Sachbearbeiterin

Ihr Aufgabenbereich umfasst die Erstellung der Fabrikationspapiere und die damit zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten.

Nach einer gründlichen Einarbeitung wäre die Sachbearbeiterin teilweise für die Erledigung des Auftragswesens verantwortlich.

Technisches Verständnis und gutes Maschinenschreiben sind erforderlich.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen (Leistungslohn), gute Personalfürsorge, eigene Kantine, Fahrtentschädigung für auswärts wohnende Mitarbeiter.

Schreiben Sie uns, Herr Billaud gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

GRIESSER

Fabrik für Sonnenschutz- und Toranlagen
8355 Aadorf, Telefon (052) 47 25 21

41-411